



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/6295		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

VB 6 - Büro Vorstand für Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften -

Frau Brosch, Tel.-Nr. 1 69-40 84

Datum

21.03.2024

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

**Ausschuss für Verkehr und
Mobilitätsentwicklung**

18.04.2024

Betreff

**Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2023
(Ausschuss für Verkehr und Mobilitätsentwicklung/VB 6)**

Inhalt der Mitteilung

Dem Rat der Stadt ist der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 in seiner Sitzung am 21.03.2024 mit der Empfehlung vorgelegt worden, ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu überweisen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird elektronisch über das Ratsinformationssystem und die städtische Internetseite zur Verfügung gestellt und soll auch in Verbindung mit den Vorlagen „Bericht zum Haushalt – Entwurf des Jahresabschlusses 2023“ zur Vorbereitung der nachfolgenden Beratung der Abweichungsberichte in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen dienen.

Der Jahresabschluss 2023 entspricht in seiner Erscheinungsform so weit wie möglich der Systematik des Haushalts.

Weichen die Ergebnisse wesentlich von den vereinbarten Planwerten ab, werden diese Abweichungen hinter den Produktgruppenbeschreibungen erläutert.

Wesentliche Abweichungen liegen vor, wenn

- die Ziele im Planjahr nicht oder nicht vollständig erreicht wurden oder
- in der Teilergebnisrechnung das Ergebnis mindestens um 10% oder 250.000 € vom fortgeschriebenen Planwert abweicht (Abweichungen unterhalb des Mindestbetrages von 10.000 € sind nicht berichtspflichtig) oder
- bei den Produktkennzahlen das Ergebnis um mindestens 10% vom Planwert abweicht.

Erläutert werden die Abweichungen in den Produktgruppen

5401 - Verkehrsplanung

5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen

5403 - ÖPNV (VRR Umlage für Inanspruchnahme)

Darüber hinaus wird über Beschlüsse berichtet, die länger als ein halbes Jahr zurückliegen, aber noch nicht abschließend umgesetzt worden sind.

Sollte Beratungsbedarf zu dieser Mitteilungsvorlage bestehen, ist dieser rechtzeitig im Vorfeld bei der Schriftführung anzumelden. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine auskunftsfähige Dienstkraft der Verwaltung zur Beratung dieser Vorlage anwesend sein wird.

Anlage 1 - Abweichungserläuterungen

Anlage 2 - Bericht zur Ausführung von Beschlüssen

Heidenreich